

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wenningstedt-Braderup hat in der Sitzung am 30.07.2018 beschlossen, aufgrund der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses, die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Gemäß § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung gebe ich den rechtskräftigen Beschluss bekannt.

Die Bekanntmachung wird ist auch durch Bereitstellung im Internet unter <http://amtlandschaftsylvt.de/wenningstedt-braderup-sylvt/oeffentliche-bekanntmachung.html> einzusehen.

Westerland, den 10.09.2018

Der Gemeindewahlleiter

Gez. Nikolas Häckel